

AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

17. Jahrgang

Südlohn, 17.04.2012

Nummer 4

Inhalt:

Seite:

I. Bekanntmachungen:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Am Breul / Eschlohn“ im Ortsteil Südlohn
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB | 2 |
| 2. | Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Bürgermeisters | 3 |
| 3. | Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2010 und Entlastung des Bürgermeisters | 5 |
| 4. | Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012 | 7 |

II. Mitteilungen:

- | | | |
|----|---------------------|----|
| 1. | Abfallkalender 2012 | 10 |
|----|---------------------|----|

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter http://www.suedlohn.de (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Am Breul / Eschlohn“ im Ortsteil Südlohn

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 28.03.2012 gem. § 2 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Am Breul / Eschlohn“ einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn mit dem Ziel beschlossen, die Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet in Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ zu ändern. Ebenso sind die Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksfläche und des Maßes der baulichen Nutzung entsprechend dem Vorhaben anzupassen.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Gem. Südlohn, Flur 21, Parz. 540, 561 (tlw.), 566 und 567 und umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 IV BauGB aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1, in 46354 Südlohn (Ortsteil Oeding), Zimmer 1.10, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

In der Zeit vom

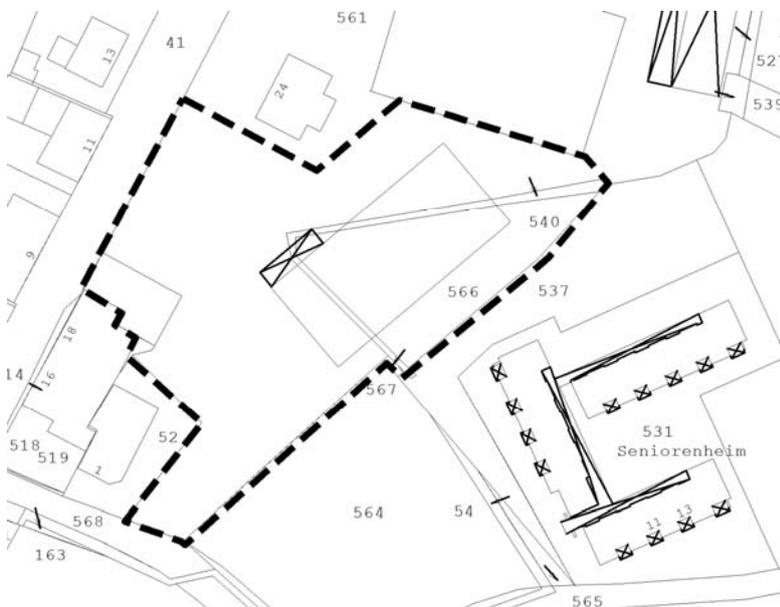
25.04.2012 bis zum 09.05.2012

kann sich die Öffentlichkeit zu Planung äußern.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss, die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Am Breul / Eschlohn“ im OT Südlohn im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

ÜBERSICHTSPLAN



Südlohn, 16.04.2012

Der Bürgermeister

Christian Vedder



Bekanntmachung

Auf Grund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Südlohn am 28.03.2012 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister für das Jahr 2010 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

<u>Aktivseite</u>	EUR	<u>Passivseite</u>	EUR
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	18.168.851,52
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	152.279,29	2. Sonderposten	26.990.202,73
1.2 Sachanlagen	60.331.143,92	3. Rückstellungen	7.215.972,80
1.3 Finanzanlagen	3.237.461,53	4. Verbindlichkeiten	14.548.880,17
		5. Passive	
2. Umlaufvermögen		Rechnungsabgrenzung	6.041,09
2.1 Vorräte	29.219,00		
2.2			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.709.739,91		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	200.580,55		
3. Aktive			
Rechnungsabgrenzung	269.524,11		
Bilanzsumme	66.929.948,31	Bilanzsumme	66.929.948,31

<u>Ergebnisrechnung</u>	<u>EUR</u>
+ Ordentliche Erträge	13.943.967,59
- Ordentliche Aufwendungen	13.344.808,64
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	599.158,95
+ Finanzergebnis	-339.379,37
= Ordentliches Ergebnis	259.779,58
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00
= Jahresergebnis	259.779,58

Finanzrechnung	EUR
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.276.172,29
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.634.938,99
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	641.233,30
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.128.009,42
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.841.701,34
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-713.691,92
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	748.097,47
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	675.638,85
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-237.974,96
= Liquide Mittel	437.663,89

Der Jahresüberschuss in Höhe von 259.779,58 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die vorstehenden Beschlüsse über den Jahresabschluss, die Behandlung des Jahresüberschusses und die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2010 mit Anlagen liegt ab sofort während der Dienstzeit im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Zimmer 2.7, zur Einsichtnahme aus und wird dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 verfügbar gehalten.

Der vollständige Jahresabschluss 2010 kann außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Südlohn (www.suedlohn.de) eingesehen werden.

Südlohn, den 13.04.2012

Der Bürgermeister



Christian Vedder



B e k a n n t m a c h u n g

Auf Grund des § 116 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Südlohn am 28.03.2012 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister für das Jahr 2010 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss für das Jahr 2010 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

<u>Aktivseite</u>	EUR	<u>Passivseite</u>	EUR
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	17.919.821,33
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	152.279,29	2. Sonderposten	27.280.507,96
1.2 Sachanlagen	61.718.340,54	3. Rückstellungen	8.868.473,87
1.3 Finanzanlagen	1.987.902,81	4. Verbindlichkeiten	17.713.952,22
		5. Passive	
2. Umlaufvermögen		Rechnungsabgrenzung	6.041,09
2.1 Vorräte	6.859.107,32		
2.2			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	631.781,85		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	200.580,55		
3. Aktive			
Rechnungsabgrenzung	238.804,11		
Bilanzsumme	71.788.796,47	Bilanzsumme	71.788.796,47

Gesamtergebnisrechnung	EUR
+ Ordentliche Gesamterträge	14.155.040,75
- Ordentliche Gesamtaufwendungen	13.710.396,68
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	444.644,07
+ Gesamtfinanzergebnis	-149.117,45
= Ordentliches Ergebnis	295.526,62
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00
= Jahresergebnis	295.526,62

Gesamtkapitalflussrechnung	EUR
+ Einzahlungen	12.926.730,99
- Auszahlungen	12.642.222,45
= Netto-Zahlungsströme aus lfd. Geschäftstätigkeit	284.508,54
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.236.497,44
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.732.096,97
= Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-495.599,53
+ Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	574.406,97
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	363.315,98
+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds	-2.278.288,64
= Finanzmittelfonds (am Ende der Periode)	-1.914.972,66

Der Jahresüberschuss in Höhe von 295.526,62 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Lagebericht steht mit dem Gesamtabschluss im Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die vorstehenden Beschlüsse über den Gesamtabschluss, die Behandlung des Jahresüberschusses und die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2010 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss 2010 mit Anlagen liegt ab sofort während der Dienstzeit im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Zimmer 2.7, zur Einsichtnahme aus und wird dort bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2011 verfügbar gehalten.

Der vollständige Gesamtabschluss 2010 kann außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Südlohn (www.suedlohn.de) eingesehen werden.

Südlohn, den 13.04.2012

Der Bürgermeister



Christian Vedder



B e k a n n t m a c h u n g

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde Südlohn werden in der Zeit vom 23. bis 27. April 2012 während der **allgemeinen Öffnungszeiten** von Montag, 23. April 2012 bis Donnerstag, 26. April 2012, jeweils 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag, 27. April 2012 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 27. April 2012 bis 12.30 Uhr, bei der Gemeinde Südlohn – Bürgerbüro/Wahlamt-, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. April 2010 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 79 Coesfeld I – Borken III** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 1. jede/r in das Wahlverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
 2. ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r
 - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 27. April 2012) versäumt hat,
 - b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,

c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 11. Mai 2012, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Südlohn –Bürgerbüro/Wahlamt– mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Fernmündliche (telefonische) Anträge sind **unzulässig** und können deshalb nicht entgegen genommen werden. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer 5., Nr. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

7. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie dem Bürgermeister vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (Gemeinde Südlohn –Wahlamt-) abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Südlohn, den 17.04.2012
Der Bürgermeister
als Wahlleiter



Christian Vedder



Südlohn / Oeding

M = Restmüll (Graue Tonne)
B = Biomüll (Braune Tonne)

Weitere Informationen
im Innenteil oder bei der

2012

ABFALLKALENDER

P = Papier (Blaue Tonne)
W = Wertstoff (Gelber Sack)
U/EK = Umweltmobil/E.-Kleingeräte
Sch/EG = Schrott, Elektrogroßgeräte
Sp = Sperrmüll



Gemeindeverwaltung
Herr Windbrake - Tel.: 582-23

!!! Wichtiger Hinweis !!!
Änderung bei der Sperr-
müllabfuhr im OT Oeding
- Info im Innenteil -



IB = nur Innenbereich
 AB = nur Außenbereich

JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
1 So Neujahr	1 Mi M (IB)	1 Do	1 So	1 Di 01. Mai	1 Fr
2 Mo M (AB) 1	2 Do	2 Fr	2 Mo 14	2 Mi W (IB + AB)	2 Sa
3 Di	3 Fr Sch/EG OT Oed.	3 Sa	3 Di W (IB + AB)	3 Do B (IB)	3 So
4 Mi M (IB)	4 Sa	4 So	4 Mi B (IB)	4 Fr	4 Mo P (AB) 23
5 Do	5 So	5 Mo Sp Oed. II 10	5 Do	5 Sa	5 Di
6 Fr	6 Mo Sp Südl. (IB II)	6 Di W (IB + AB)	6 Fr Karfreitag	6 So	6 Mi P (IB)
7 Sa	7 Di W (IB + AB)	7 Mi B (IB)	7 Sa	7 Mo P (AB), Krammarkt 19	7 Do
8 So	8 Mi B (IB)	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr
9 Mo 2	9 Do	9 Fr	9 Mo Ostermontag 15	9 Mi P (IB)	9 Sa
10 Di W (IB + AB)	10 Fr	10 Sa	10 Di P (AB)	10 Do	10 So
11 Mi B (IB)	11 Sa	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo 24
12 Do	12 So	12 Mo P (AB) 11	12 Do P (IB)	12 Sa	12 Di W (IB + AB)
13 Fr	13 Mo P (AB), Sp Oed. I 7	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi B (IB)
14 Sa	14 Di P (IB)	14 Mi P (IB)	14 Sa	14 Mo 20	14 Do
15 So	15 Mi P (IB)	15 Do	15 So	15 Di W (IB + AB)	15 Fr
16 Mo P (AB) 3	16 Do	16 Fr U/EK	16 Mo 16	16 Mi B (IB)	16 Sa Südlohner Kirmes
17 Di AB Südlohn Schrott anmelden	17 Fr	17 Sa	17 Di W (IB + AB)	17 Do Christi-Himmelfahrt	17 So Südlohner Kirmes
18 Mi P (IB)	18 Sa	18 So	18 Mi B (IB)	18 Fr	18 Mo M (AB), Krammarkt 25
19 Do	19 So	19 Mo 12	19 Do	19 Sa	19 Di
20 Fr Sch/EG OT Südl., U/EK	20 Mo Rosenmontag 8	20 Di W (IB + AB)	20 Fr	20 So	20 Mi M (IB)
21 Sa	21 Di W (IB + AB)	21 Mi B (IB)	21 Sa	21 Mo M (AB) 21	21 Do
22 So	22 Mi B (IB)	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr
23 Mo 4	23 Do	23 Fr	23 Mo M (AB) 17	23 Mi M (IB)	23 Sa
24 Di W (IB + AB)	24 Fr	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So
25 Mi B (IB)	25 Sa	25 So Krammarkt, verk.offen	25 Mi M (IB)	25 Fr U/EK	25 Mo
26 Do	26 So	26 Mo M (AB) 13	26 Do	26 Sa	26 Di W (IB + AB)
27 Fr	27 Mo M (AB) Sp. AB**	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi B (IB)
28 Sa	28 Di	28 Mi M (IB)	28 Sa	28 Mo Pfingstmontag 22	28 Do
29 So	29 Mi M (IB)	29 Do	29 So Mai-Meile, verk.offen	29 Di	29 Fr
30 Mo M (AB), SP Südl. I 5		30 Fr	30 Mo 18	30 Mi W (IB + AB)	30 Sa
31 Di AB Oeding Schrott anmelden		31 Sa		31 Do B (IB)	

Fronleichnam,
Bauernschützen-
fest Südlohn

Bauernschützen-
fest Oeding

** beide Ortsteile

Wenn Ihre Abfälle versehentlich nicht abgeholt worden sind, wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Logermann, Tel.: 02864/12 23